

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	16.09.2022
--------------------	--------------------------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	22.09.2022	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	29.09.2022	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 149 (Teilfläche)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Lebus

Flur 8, Flurstück 149 (Teilfläche von ca. 61 m²; sh. Anlage)

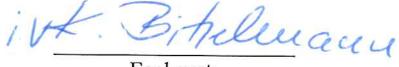
gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N		Lebus_8_149	
	Erstellt für Maßstab	1:250	
	Ersteller	Amt Lebus	
	Erstellungsdatum	16.09.2022	
Landkreis Märkisch-Oderland Puschkínplatz 12, 15306 Seelow			